

Zirkularbeschluss vom 12. Dezember 2024

Beschl. Nr. **2024-365**

9.2.7 Compensation and Benefits
Präsidiales: Behördenentschädigungen 2025; Festsetzung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2024 mit SRB 2024-254 vom 17. September 2024 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin vorgesehen sind Erhöhungen der Löhne und Entschädigungen von 1,5 %.

Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats entwickeln sich analog der Lohnobergrenze des Personalstatuts (Art. 6 Abs. 1 Entschädigungserlass, EntschE).

Die anderen Entschädigungen können vom Stadtrat angepasst werden (Art. 14 EntschE).

Erwägungen

Die Lohnobergrenze gemäss Personalstatut wurde mit SRB 2024-364 auf CHF 224'496.00 festgesetzt (+ 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats richtet sich nach diesem Wert (Art. 6 Abs. 1 EntschE).

Die Entschädigungen der übrigen Behörden und Funktionäre wird um + 0,6 % – entsprechend der Teuerung (Oktober 2024 zu Oktober 2023) – angepasst.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 14 des Entschädigungserlasses der Stadt Adliswil, folgenden

Zirkularbeschluss:

- 1 Die Entschädigungen des Stadtrats richtet sich nach der Lohnobergrenze des Personalstatuts und wird auf CHF 233'476.00 (bei 100 %) festgesetzt.
- 2 Die Entschädigungen der übrigen Behörden und Funktionäre wird um 0,6 % erhöht.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Stadtrat
- 4.2 Schulpflege
- 4.3 Baukommission
- 4.4 Sozialkommission
- 4.5 Büro des Grossen Gemeinderats
- 4.6 Wahlbüro
- 4.7 Feuerwehr
- 4.8 Verkehrsdienst
- 4.9 Friedensrichterin
- 4.10 Leiter Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber